

Ladelösung für Mehrfamilienhäuser



Villingen-Schwenningen, 31. März 2021

Kai-Uwe Huonker, Wachstumsfelder



Ladeinfrastruktur

Wo macht was Sinn?

- Wallboxen
 - » Ein- und Mehrfamilienhäuser
 - » Tiefgaragen, Carports
- Ladesäule
 - » Im öffentlichen Raum
 - » Gewerbe und Industrie
 - » Mitarbeiterparkplätze
 - » Freistehend auf Parkplätzen im Freien



Ladeinfrastruktur

Wo macht was Sinn?

- Schnelllader
 - » Tankstellen an Autobahnen und Bundesstraßen
 - » Einzelhandels-/Supermarkt-Parkplätze
 - » Freistehend auf Parkplätzen mit hoher Frequenz



Gesetzeslage

Netzanschlussverordnung (NAV)

- Meldepflicht von Ladeeinrichtungen beim Netzbetreiber **vor** deren Inbetriebnahme
- **Genehmigungspflicht** durch Netzbetreiber vor Inbetriebnahme bei Überschreitung einer Summen-Bemessungsleistung von 12 kVA/Anlage (ggf. kostenpflichtig)

→ Formular beim Netzbetreiber

Anhang B.3, VDE-AR-N 4100:2019-04

Ladelösung Mehrfamilienhäuser

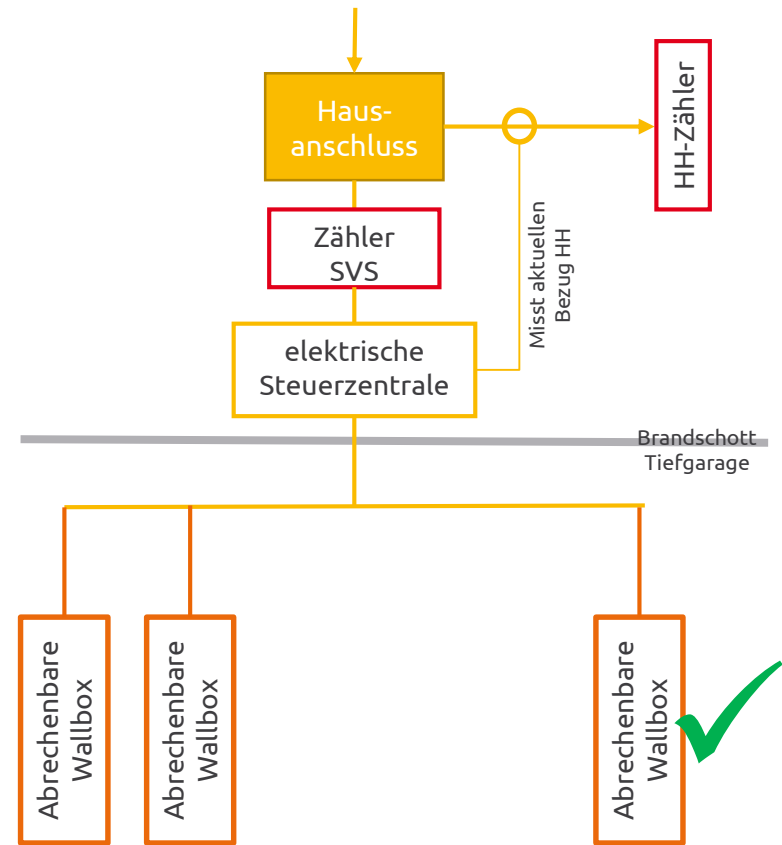
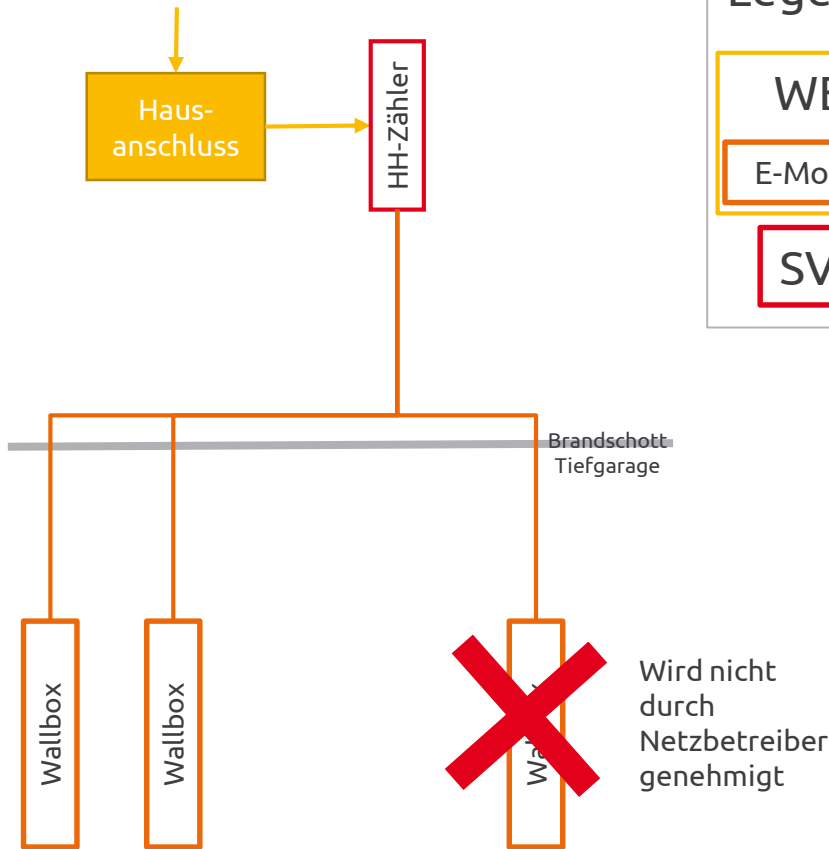
Anforderungen an das Produkt aus Sicht der Hausverwaltung

- Ein „Kümmerer“ für die Hausverwaltung und Eigentümer zur E-Mobilität
- Kein Wildwuchs durch unkoordinierte Installationsmaßnahmen einzelner
- Keine Genehmigung von Anlagen nach dem Windhundprinzip
- Vermeidung von teuren Netzverstärkungen

Ladelösungen für Mehrfamilienhäuser

Aktuelle Situation „Wildwuchs“

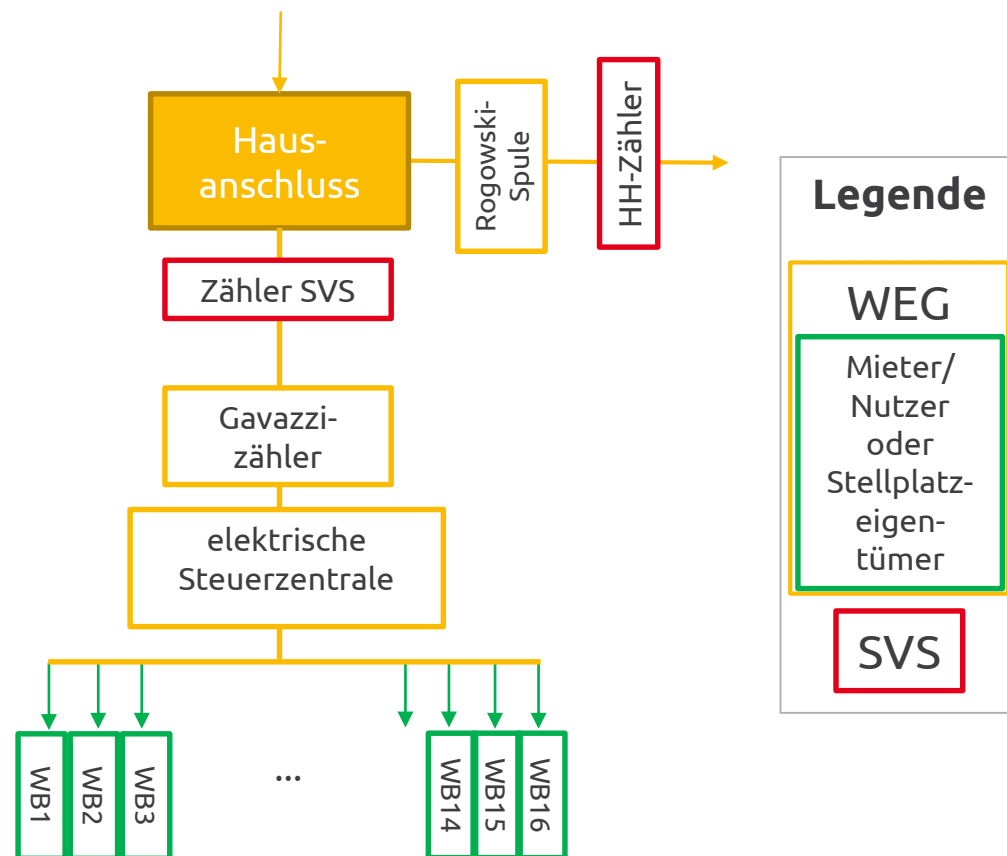
Modell Gestattungsvertrag



Ladelösungen für Mehrfamilienhäuser

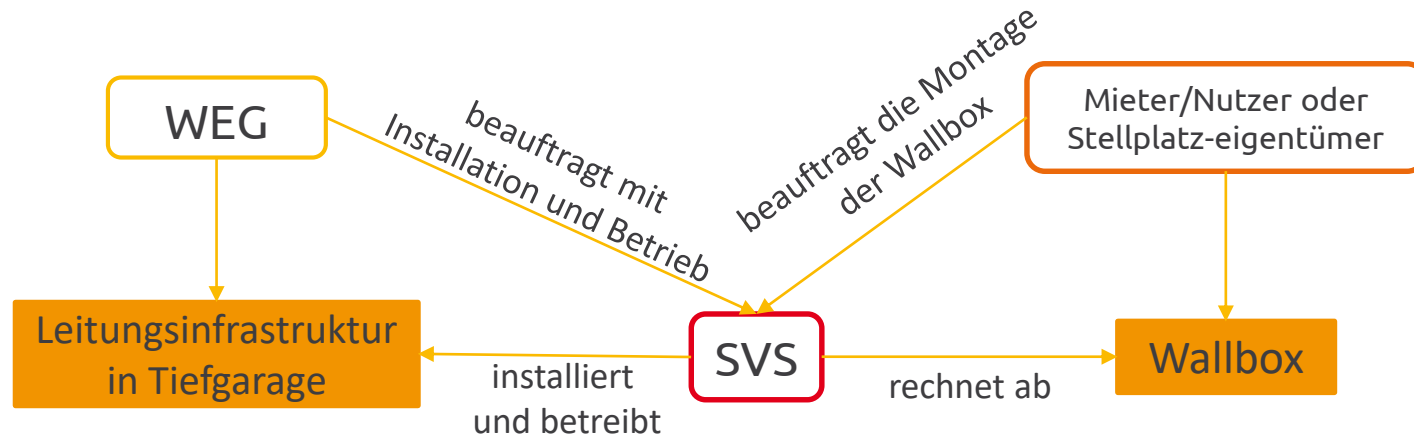
Eigentumsgrenzen

Mieter/ Nutzer oder Stellplatz- eigentümer	<ul style="list-style-type: none"> Ladepunkt („Wallbox“) Anschluss an Leitungsinfrastruktur der WEG
WEG	<ul style="list-style-type: none"> Leitungsinfrastruktur zw. Hausanschluss – Parkplatz Lastmanagement bestehend aus Steuerzentrale und dazugehörigen Zählern und Messeinrichtungen Telekommunikationsverkabelung und deren Anbindung
SVS	<ul style="list-style-type: none"> Zähler Backendanbindung



Ladelösung Mehrfamilienhäuser **SVS** Energie verbindet

Vertragsbeziehungen



Förderung

Ladeinfrastruktur

- [KfW-Förderung privater Ladeinfrastruktur \(Wallboxen\)](#)
 - » 900 € pro Ladepunkt á 11 kW
 - » Nichtöffentliche Ladepunkte
 - » Auch für Wohneigentümergeinschaften, Mieter und Vermieter!
- [Charge@BW \(L-Bank\)](#)
 - » max. 2.500 €, 40 % Fördersatz
 - » Öffentliche und nichtöffentliche LIS
 - » Juristische Personen mit Sitz in BW

Sämtliche hier gemacht Angaben sind ohne Gewähr.
Es gelten die Konditionen und Hinweise der jeweiligen Fördergeber.

Abrechnung Ladestrom



Villingen-Schwenningen, 31. März 2021

Sebastian Wilhelm, Energievertrieb



Abrechnung Ladestrom

In Backendsystem ladenetz.de

- Der Stromzähler für die Versorgung der gesamten Ladeinfrastruktur wird durch die SVS mit **100% Ökostrom** beliefert
- Die Abrechnung der Wallboxen erfolgt durch die SVS
- Der Mieter/Nutzer oder Stellplatz-eigentümer welcher die Wallbox nutzt identifiziert sich mit einer RFID Chipkarte



- Der „Tankende“ ist dabei in seiner Anbieterwahl **frei!**
- Die Rechnung erhält der „Tankende“ von seinem Anbieter
- Abhängig von der Hardware können auch Dritte / Gäste des Hauses mit ihrer Karte tanken

Abrechnung des Ladestroms

Aktuelle Preise

Tarife (brutto)	pro kWh	monatlich
SVSladekarte	39 Ct/kWh AC 49 Ct/kWh DC	3,99 €* *Für SVS Energiekunden entfällt die Grundgebühr
Ad hoc laden (Ladeapp)	69 Ct/kWh AC 79 Ct/kWh DC	



Zusammenfassung - Unser Angebot

Kostenfrei

Ladekonzept

- Analyse der Ausgangslage
- Empfehlung passende Ladelösung und Lademanagement
- Kostenschätzung Realisierung

Gestattungs- vertrag mit WEG/Bauträger /Eigentümer

eReady-Immobilie

- Ausstattung sämtlicher Parkplätze mit vorbereitender Leitungsinfrastruktur
- Installation eines dynamischen Lademanagements
- Ggf. Erweiterung des Hausanschlusses

Individuelle Ladeinfrastruktur für Eigentümer /Mieter

Wallbox zum Laden eines Elektroautos

- Installation an Leitungsinfrastruktur der WEG
- Steuerung über Lademanagement der WEG
- Autorisierung und Abrechnung über RFID oder APP
→ freie Anbieterwahl